



Westfalenmeisterschaften 2009/2010
MÄNNLICHE UND WEIBLICHE JUGEND
Altersklasse: A-, B- und C- Jugend
Bezirksmeisterschaften 2009/2010
wB-, wC- und mC-Jugend
Durchführungsbestimmungen



Die Westfalenmeisterschaft im Hallenhandball für die männliche und weibliche Jugend der Altersklassen A, B und C sowie die Bezirksmeisterschaft (Halbfinale Westfalenmeisterschaft) der wB-, wC- und mC-Jugend wird einheitlich wie folgt ausgeschrieben und durchgeführt:

1. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Satzung des HV Westfalen sowie die Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in den jeweils gültigen Fassungen in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen (DB) des HV Westfalen (WH Nr. 25 vom 26.6.09).

Auf das Dopingverbot (§ 85 SpO/DHB) und das Verbot der Benutzung von Haftmitteln (Ziffer 2 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO/DHB) wird besonders hingewiesen.

Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF in der für den DHB zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

2. Teilnehmer/Meldung

Vorbemerkungen:

Zu den Spielen um die Westfalenmeisterschaft sind neben den Vereinsmannschaften auch alle Spielgemeinschaftsmannschaften zugelassen.

Sollten sich HSG-Mannschaften für die weiterführenden WHV-Meisterschaften qualifizieren, so können sie an den weiterführenden Spielen nur teilnehmen, wenn die Spielgemeinschaft mit dem gesamten weiblichen oder gesamten männlichen Jugendbereich bzw. mit der gesamten Handballabteilung besteht. Andernfalls ist sie nicht zugelassen.

Sollte nach diesen Bestimmungen eine HSG-Mannschaft nicht an der WHV-Meisterschaft teilnehmen können, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft an dieser Meisterschaft teil, soweit sie die Berechtigung hat.

Ansonsten bestimmt das HV-Präsidium in Absprache mit dem Jugendausschuss den Teilnehmer.

2.1 männliche A - Jugend-Oberliga

Die Spiele um die Westfalenmeisterschaft entfallen, da der Staffelsieger der männlichen A-Jugend Oberliga Westfalenmeister ist.

2.2 männliche B- und weibliche A-Jugend-Oberliga

Teilnahmeberechtigt sind die Erst- und Zweitplatzierten der Staffeln 1 und 2.

2.3 männliche C-, weibliche B- und weibliche C-Jugend

Teilnahmeberechtigt sind die Erstplatzierten der Bezirksligastaffeln 1 bis 4.

Sollte eine Meistermannschaft nicht teilnehmen wollen oder nicht rechtzeitig ermittelt sein, so bestimmt der Vorstand des betreffenden Bezirkes die teilnehmende Mannschaft nach Anhörung des Bezirksmädchen- bzw. Bezirksjungenwartes.

2.4 Meldung

Alle Vereine, die in Frage kommen an diesen Spielen teilzunehmen, melden ausschließlich auf dem Meldebogen (vollständig ausgefüllt) an die spielleitende Stelle. **Es sind zwingend die Halbfinal- und Endspieltermine zu melden. Spätester Meldetermin: 15. Februar 2010.** Geht eine Meldung nicht ein, setzt die spielleitende Stelle das Spiel an.

3. Spielpaarungen/Spielplan

3.1 weibliche A-Jugend Oberliga und männliche B-Jugend Oberliga

Spiel-Nummer	Datum	Paarung
Halbfinalespiele		
1	3.3.10	2. Staffel 1 - 1. Staffel 2
2	3.3.10	2. Staffel 2 - 1. Staffel 1
3	7.3.10	1. Staffel 2 - 2. Staffel 1
4	7.3.10	1. Staffel 1 - 2. Staffel 2
Finalspiele		
5	14.3.10	Sieger Spiel 2/4 - Sieger Spiel 1/3
6	21.3.10	Sieger Spiel 1/3 - Sieger Spiel 2/4

3.2 weibliche B-Jugend und männliche / weibliche C - Jugend:

Spiel-Nummer	Datum	Paarung
Halbfinalespiele, gleichzeitig Spiele um die Bezirksmeisterschaft		
1	3.3.10	1. Staffel 2 - 1. Staffel 1
2	3.3.10	1. Staffel 4 - 1. Staffel 3
3	7.3.10	1. Staffel 1 - 1. Staffel 2
4	7.3.10	1. Staffel 3 - 1. Staffel 4
Finalspiele		
5	14.3.10	Meister Süd (Sieger 2/4) - Meister Nord (Sieger 1/3)
6	21.3.10	Meister Nord (Sieger 1/3) - Meister Süd (Sieger 2/4)

Wichtiger Hinweis zu den Spielterminen:

Aufgrund der engen Terminlage hat der Jugendausschuss beschlossen, die weiterführenden Spiele im Rhythmus „Woche – Wochenende“ zu spielen. Die o.a. Daten stehen für die Zeiträume Dienstag bis Donnerstag bzw. Samstag / Sonntag.

Wichtiger Hinweis zu den Spielpaarungen:

Im Bereich der weiblichen B- und C-Jugend entfallen die Spiele 2 und 4, da gem. Beschluss des JA des HV Westfalen der Bezirk Süd in der weiblichen B- und C-Jugend nur mit einer Staffel spielt und der Meister des Bezirkes Süd an den Finalspielen teilnimmt.

4. Spielberechtigung/Altersklassen

Die Altersklassen ergeben sich aus §37 SpO DHB.

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielleitung:

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt den im Anhang bekannt gegebenen Stellen.

5.2 Spielzeiten:

Nach Regel 2:1 dauert die Spielzeit

A-Jugend:	2 x 30 Minuten
B-Jugend:	2 x 25 Minuten
C-Jugend:	2 x 25 Minuten
Halbzeitpause:	10 Minuten

5.3. Spielwertung

Alle Spielrunden sind Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften nach § 44, Abschnitt 1 SpO/DHB. Die Wertung erfolgt:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ein 7m-Werfen nach den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln durchgeführt.

5.4 Sporthallen:

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genau zu beachten.

5.5 Spielzeitmessung/Hinausstellungen:

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von 21 cm. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. In beiden Fällen ist eine Bekanntgabe der Restspielzeit nicht erforderlich. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellungszeit ist schriftlich vom Sekretär, gut einsehbar für den Zeitnehmer, festzuhalten. Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Bei Disqualifikationen und Ausschlüssen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand einzutragen.

5.6. Schiedsrichter:

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen und -umbesetzungen sind unzulässig.

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich beide Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem HV-Kader angehören (§ 77 SpO/DHB). Sind keine Schiedsrichter aus dem HV-Kader anwesend, so müssen sich die Mannschaften auf andere anwesende Schiedsrichter einigen. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der Schiedsrichter.

5.7 Zeitnehmer und Sekretäre:

Der Zeitnehmer wird vom Heimverein, der Sekretär vom Gastverein gestellt. Beide müssen im Besitz eines gültigen Ausweises sein. Falls kein gültiger Ausweis vorgelegt werden kann, ist durch Unterschrift im Spielprotokoll die Berechtigung zu bestätigen. Liegt eine Berechtigung nicht vor, darf die Funktion nicht ausgeübt werden. Ggf. werden dann beide Funktionen auf eine Person vereinigt.

Für Hinausstellungen von Spielern/Spielerinnen sind auf dem Zeitnehmertisch Tafeln mit den vorgeschriebenen Handzetteln so aufzustellen, dass den Mannschaftenverantwortlichen beider Mannschaften das Ende der jeweiligen Hinausstellung bekannt gegeben wird.

5.8 Einladungen:

Der Heimverein hat die Mannschaft des Gastvereins unter Beachtung der WHV-Bestimmungen (s. Abschnitt A, I - Vereine vor dem Spiel - der WHV-Bestimmungen zur SpO) einzuladen; die Schiedsrichter, sofern der HV-SR-Wart die SR-Ansetzungen veröffentlicht hat. Andernfalls sind die Schiedsrichter beim HV-Schiedsrichterwart anzufordern (s. Abschnitt 2.4). Aus Zeitgründen sollten sich die am Spiel Beteiligten vorab telefonisch verständigen.

5.9 Spielkleidung:

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **Gastverein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Im Übrigen muss die Spielkleidung und Ausrüstung der SpielerInnen der Regel 4:7 entsprechen.

5.10 Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel:

Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der Heimverein den Spieltag und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg des Gastvereins berücksichtigt werden.

Die Spiele dürfen an Samstagen nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, an Sonntagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr beginnen. Wochentagsspiele sollten zwischen 19.00 und 20.15 Uhr beginnen.

Mit Zustimmung des Gastvereins darf bei der Festsetzung der Anwurfzeiten von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen werden.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretene Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

5.11 Spielverlegungen/Spielausfall:

Über Anträge auf Spielverlegung entscheidet die spielleitende Stelle. Im Falle der Spielverlegung muss das Spiel **vor** dem festgesetzten Termin ausgetragen werden.

Können sich beide Vereine nicht auf einen Termin einigen, findet nur ein Spiel in neutraler Halle statt. Spielausfälle sind der spielleitenden Stelle am Spieltag unverzüglich telefonisch zu melden. Spiele, die ohne Verschulden eines der beteiligten Vereine ausgefallen sind, setzt die spielleitende Stelle in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen neu an. Können sich die Vereine nicht auf einen Termin einigen, bestimmt die spielleitende Stelle den Termin.

5.12 Spielberichte:

Für jedes Spiel ist ein HV-Spielbericht in **doppelter** Ausfertigung zu erstellen. Die nach dem Spiel abgeschlossenen Spielberichte sind noch am Spieltag abzusenden:

Das Original an die zuständige spielleitende Stelle und die Durchschrift an den zuständigen SR-Wart (s. Anhang).

Bei den Spielen um die Westfalenmeisterschaften werden die Spielberichte durch den erstgenannten Schiedsrichter verschickt. Dazu haben die Heimvereine den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen.

5.13 Sanitätsdienst, Ordnungsdienst:

Die Heimvereine sollten für einen ausreichenden Sanitätsdienst sorgen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten.

5.14. Ergebnisdurchsage:

Sofort nach Spielende hat der Heimverein das Spielergebnis ins SIS einzupflegen und die spielleitende Stelle telefonisch zu verständigen.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen:

Die Spiele zur Ermittlung der Westfalenmeister / Bezirksmeister sind Veranstaltungen der Vereine.

Den Schiedsrichtern werden die Kosten vom Heimverein erstattet. Nach Abschluss der Spiele werden in jeder Altersklasse die SR-Kosten gleichmäßig so aufgeteilt, dass die Vereine mit Nachzahlungen bzw. Erstattungen rechnen müssen.

Der Gastverein hat für 19 Teilnehmer (max. 14 Aktive, max. 4 Offizielle und Sekretär) freien Eintritt; zusätzlich sind 4 Eintrittskarten zu seiner freien Verfügung bereitzuhalten.

7. Rechtliche Bestimmungen:

- 7.1** Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landessprucausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.
- 7.2** Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA zu richten.
Die Einsprüche sind vom Einspruchführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden und der spielleitenden Stelle anzukündigen.
- 7.3** In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am Tag nach dem Spiel bis 24.00 Uhr beim LSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Gebühren/Auslagenvorschüsse die des § 44 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV zu beachten.
- 7.4** In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

8. Sonstige Hinweise

Nach dem zweiten Halbfinalspiel in den Altersklassen wB, wC und mC findet die Ehrung für den Bezirksmeister statt.

Nach dem zweiten Endspiel findet die Ehrung für den Westfalenmeister der jeweiligen Altersklasse statt.

Die Westfalenmeister nehmen an den Spielen um die Westdeutsche Meisterschaft teil.

Gemäß Beschluss des Jugendausschusses des WHV erhält der Landesverband, der im Vorjahr den Titel des Westdeutschen Meisters in der Altersklasse errang, einen Bonusplatz zu den Spielen um die Westdeutsche Meisterschaft.

Im Jahr 2010 trifft dies auf die Altersklassen weibliche Jugend B und C sowie männliche Jugend C zu.

In diesen Altersklassen nimmt der Vize-Westfalenmeister zusätzlich an den Spielen um die Westdeutsche Meisterschaft teil.
Vorgesehene Termine der Westdeutsche Meisterschaften (ohne Gewähr):

Weibliche und männliche A-, B und C-Jugend:

17./18.4.10

24./25.4.10

1./2.5.10

8./9.5.10

Ich wünsche den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Carsten Korte

Vizepräsident Jugend

Anhang:

Spielleitende Stelle Carsten Korte Roeinghstraße 85 33102 Paderborn t 05251.689838 f 05251.689849 m 0170.3817016 handball@ckorte.de	Schiedsrichterwart Bernd Steinebach Tannenbergr. 9 57074 Siegen t,p 0271/3877451 t,d 0271/70995282 m 0170/4848627 bsteinebach@ish.de	LSA-Vorsitzender Jürgen Göckemeyer Lindert 18 48739 Legden t, p 02566 / 49 93 t, d 02566 / 91 02 47 f 02566 / 93 40 15 juergen.goeckemeyer@t-online.de
Bankverbindung des HV Westfalen Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 BLZ 440 501 99		